

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB4/048/2022</b> <b>FB 4 - Finanzen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung:   FB 4 - Finanzen Bearbeiter:       Bastian Sommer	Datum:	07.11.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Finanzausschuss	24.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	N
Rat	15.12.2022	Ö

<b>TOP</b>	<b>Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hilter a.T.W.</b>
------------	--

Der Jahresabschluss 2021 ist im Juli 2022 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft worden.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als ursprünglich geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizits von - 641.200,- € wurde ein Überschuss von 4.076.404,- € erzielt. Die Ergebnisrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar:

<b>GuV 2021</b>			
<b>in T€</b>			
<b>Erträge</b>		<b>Aufwendungen</b>	
Steuern / ähnliche Erträge	15.963,63	Personalaufwen.	2.471,47
Öffentl.-rechtl. Entgelte	239,86	Versorgungsaufw.	231,59
Privatrechtliche Entgelte	277,20	Aufw. Sach- Dienstl.	3.023,63
Sonst. ordentliche Erträge	582,62	Sonst. ordentl. Aufw.	808,26
Zuwendungen / allg. Uml.	2.390,23	Transferaufwend.	8.815,91
Auflösung Sopo	874,41	AfA	1.652,01
Kostenerstattungen	947,01	Zinsen und sonst.	265,84
Zinsen und sonst.	16,35		

Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2021 stellen sich wie folgt dar:

	<b>Planung 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung</b>
<b>a. Jahresergebnis</b>			
	- 641.200,- €	+ 4.076.404,00 €	5.048.404,- €
<b>b. Ergebnishauhalt</b>			
<b>Gewerbesteuer</b>	4.300.000,- €	8.618.981,- €	+ 4.318.981,- €
<b>Einkommensteuer- anteile</b>	4.790.000,- €	4.787.375,- €	-2.625,- €
<b>Umsatzsteueranteile</b>	731.900,- €	978.422,- €	148.422,- €
<b>Kreisumlage</b>	5.100.000,00 €	5.391.131,-€	+ 291.131,- €

c. Bilanzielle Werte	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Bilanzsumme</b>	48.722.914,42 €	<b>54.748.981,88 €</b>	6.026.067,46 €
<b>Liquide Mittel</b>	5.269.804,59 €	7.351.551,46 €	2.081.746,87 €
<b>Ergebnisrücklage (ohne Jahresergebnis 2021)</b>	14.597.845,60 €	17.978.612,84 €	3.380.767,24 €
<b>Kreditverbindlichkeiten</b>	5.628.869,19 €	5.167.648,73 €	461.220,46 €
<b>Haushaltsreste</b>		3.557.122,16 €	

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlich zwei Tatbestände:

- Die Gemeinde Hilter hat im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie den Gewerbesteueransatz mit einem Ansatz von 4,3 Mio. € eher defensiv geplant, da die Auswirkungen auf die örtlichen Betriebe nicht absehbar waren. Trotz des zweiten Lockdowns bis Mai 2021 scheint die regionale Wirtschaft die Krise gut überstanden zu haben. Im Ergebnis steigerten sich die Gewerbesteuereinnahmen um 4,3 Mio. auf 8,6 Mio. €.
- Auch in anderen Bereichen konnten Mehreinnahmen geniert werden. So lagen die privatrechtlichen Entgelte deutlich über dem Haushaltsansatz, da für 136.136,00 € Kompensationspunkte veräußert wurden, die im Planansatz nicht berücksichtigt waren. Im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnten durch höhere Zuweisungen des Landkreises Mehreinnahmen i.H.v. 214.538,46 erzielt werden. Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen stiegen zwar durch die Gewerbesteuerumlage die Transferaufwendungen und lagen 501.415,78 über dem Haushaltsansatz, allerdings führt die Höhe der Mehreinnahmen dennoch zu dem guten Jahresergebnis.

### Bilanz zum 31.12.21

Zusammengefasst stellt sich die Schlussbilanz der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt dar:

Aktiva	in TEUR 31.12.21	in %	in TEUR 31.12.20	Passiva	in TEUR 31.12.21	in %	in TEUR 31.12.20
Imm. Vermögen	2.647,96	4,84%	2.710,70	Nettoposition	44.245,54	80,82%	#####
Sachvermögen	42.615,44	77,84%	37.906,28	Schulden	6.084,86	11,11%	6.394,47
Finanzvermögen	2.031,06	3,71%	2.741,83	Rückstellungen	4.377,48	8,00%	4.521,23
Liquide Mittel	7.351,55	13,43%	5.269,80	RAP	41,08	0,08%	172,54
RAP	102,95	0,19%	94,29				
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.748,96</b>	<b>100,00%</b>	<b>48.722,90</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.748,96</b>	<b>100,00%</b>	<b>48.722,90</b>

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) 2021 wies folgendes Ergebnis aus:

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00.	Ergebnishaushalt				
01.	Ordentliche Erträge				
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.234.727,55	11.425.000,00	15.963.635,10	4.538.635,10
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.376.791,89	2.175.700,00	2.390.238,46	214.538,46
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	775.476,02	870.800,00	874.412,15	3.612,15
01.04	+ sonstige Transfererträge	32.775,81	34.300,00	44.763,37	10.463,37
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	262.068,41	230.000,00	239.869,10	9.869,10
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	141.586,11	97.700,00	277.200,48	179.500,48
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	858.197,91	938.000,00	947.013,70	9.013,70
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	109.255,94	34.800,00	16.351,13	-18.448,87
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	449.747,72	375.100,00	582.621,85	207.521,85
<b>01.12</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>19.240.627,36</b>	<b>16.181.400,00</b>	<b>21.336.105,34</b>	<b>5.154.705,34</b>
02.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
02.01	- Personalaufwendungen	2.561.262,16	2.541.600,00	2.471.473,79	-70.126,21
02.02	- Versorgungsaufwendungen	245.089,10	258.900,00	231.593,51	-27.306,49
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.166.975,57	3.581.538,52	3.023.637,72	-557.900,80
02.04	- Abschreibungen	1.798.107,18	1.497.200,00	1.652.013,08	154.813,08
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.623,62	252.000,00	265.846,35	13.846,35
02.06	- Transferaufwendungen	8.178.323,25	8.314.500,00	8.815.915,78	501.415,78
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	675.554,84	878.900,00	808.269,95	-70.630,05
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 KomHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>02.09</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.874.935,72</b>	<b>17.324.638,52</b>	<b>17.268.750,18</b>	<b>-55.888,34</b>
<b>03.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.365.691,64</b>	<b>-1.143.238,52</b>	<b>4.067.355,16</b>	<b>5.210.593,68</b>
04.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
04.01	+ Außerordentliche Erträge	16.139,60	0,00	54.347,99	54.347,99
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	1.064,00	100,00	45.299,15	45.199,15
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	1.064,00	100,00	45.299,15	45.199,15
<b>04.05</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>15.075,60</b>	<b>-100,00</b>	<b>9.048,84</b>	<b>9.148,84</b>
<b>05.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.380.767,24</b>	<b>-1.143.338,52</b>	<b>4.076.404,00</b>	<b>5.219.742,52</b>
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00
07.	= Saldo nach Berücksichtigung d. Jahresfehlbeträge	-3.380.767,24	1.143.338,52	-4.076.404,00	-5.219.742,52
08.	Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900,00	0,00	1.900,00
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.900,00	0,00	1.900,00
<b>09.</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilergebnisplans</b>	<b>3.380.767,24</b>	<b>-1.141.438,52</b>	<b>4.076.404,00</b>	<b>5.217.842,52</b>

Die Ergebnismücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (ohne Jahresergebnis 2021):

	<b>Außerordentliche Rücklage</b>	<b>Ordentliche Rücklage</b>
<b>2011</b>	409.010,67 €	
<b>2012</b>	1.707.910,21 €	
<b>2013</b>	- €	-437.628,60 €
<b>2014</b>	- €	3.514.201,00 €
<b>2015</b>	295.157,95 €	2.103.314,64 €
<b>2016</b>	254.883,07 €	1.119.677,91 €
<b>2017</b>	-133.316,52 €	3.712.341,28 €
<b>2018</b>	-175,58 €	1.960.535,43 €
<b>2019</b>	19.603,88 €	72.330,26 €
<b>2020</b>	15.075,60 €	3.365.691,64 €
	<b>2.568.149,28 €</b>	<b>15.410.463,56 €</b>
	<b>17.978.612,84 €</b>	

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder beigelegt.

Nach § 129 I NKomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Es sind insgesamt lediglich vereinzelt zwei Anmerkungen getroffen worden.

Auf Seite 6/7 werden Feststellungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen getroffen. Insgesamt sind diese im Budget (Teilhaushalt) zu sehen und nicht zu kleinteilig zu betrachten. Darüber hinaus wird in den Vorlagen zu den Ratssitzungen keine Aussage zur Deckung des Bedarfs getroffen. Hierzu ist anzumerken, dass generell die Deckung aus steuerbedingten Mehreinnahmen erfolgt.

Auf Seite 8 wird angemerkt, dass in der Gemeinde Hilter a.T.W. noch keine Inventur durchgeführt wird. Die Investitionsgrenze im kommunalen Haushaltsrecht liegt bei 1.000,- €, es darf bezweifelt werden, dass Schwund oder Diebstahl unbemerkt bleiben. Darüber hinaus stellt sich ein logistisches Problem, da sämtliche Vermögensgegenstände auch in Schulen oder bspw. den Feuerwehren gezählt werden müssen. An der Umsetzung wird jedoch gearbeitet.

Weitere Feststellungen wurden nicht getroffen.

Insgesamt fasst das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Dem Finanzausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.TW. für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

**1. Jahresüberschuss 2021** i.H.v. insgesamt 4.076.404, €

**1.1 Ordentliches** Jahresergebnis 2021 + 4.067.355,16 €

Der Jahresüberschuss 2021 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 4.067.355,16 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**1.2 Außerordentliches** Jahresergebnis 2021 + 9.048,84 €

Der Jahresüberschuss 2021 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 9.048,84 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hilter a.T.W.
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2021

Gez. Sommer

---

Unterschrift